Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern

Band: - (1925)

Artikel: Bericht über die Naturschutztätigkeit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahre 1925

Autor: Müller, W. / Ammon, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319329

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anfang zu einer materiellen Fundierung der Naturschutzbestrebungen im Kanton gemacht, und zu hoffen, dass das schöne Beispiel Anlass gebe zu weiteren Vergabungen.

In den verschiedensten Fällen, zur Sicherung einer Moorparzelle, für Vergütung von Adlerschaden, als Beitrag für strengere Bewachung eines kleinen Bannbezirks (wir denken an den Gwattstrand und den Heidenweg) kann ein solcher Fonds ausschlaggebende Dienste leisten.

Bern, im November 1925.

Der Präsident der bernischen Naturschutzkommission:

L. v. Tscharner.

Bericht über die Naturschutztätigkeit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahre 1925.

Das Ergebnis der Naturschutztätigkeit des verflossenen Jahres entspricht leider nicht der aufgewendeten Zeit und Mühe. Es soll trotzdem kurz über unsere diesbezügliche Arbeit Bericht erstattet werden:

1. Bannbezirk Gwatt. Nicht zufrieden mit der bisherigen Regelung, die in dem sog. Bannbezirk Gwatt Jahr für Jahr während fünf Wochen die Wasserjagd — allerdings beschränkt auf Enten, Bekassinen und Wildgänse — gestattet, richteten wir im April ein neues Gesuch an die kant. Forstdirektion. Es enthielt zwei Forderungen: a) Das dem Kanton Bern gehörige Strandareal im Gwattlischenmoos im Halte von 10—12 Jucharten, das das Zentrum des ganzen Vogelschutzgebietes bildet, möchte als Tier- und Pflanzenschutzgebiet total geschützt werden. — b) Ein diese Reservation umschliessender Gürtel sei als Banngebiet Gwatt mit absolutem Jagdverbot zu belegen. — Wir schränkten also die Vorschläge unseres früheren Gesuches ein und zwar aus folgenden Gründen: Durch einen von der Gemeinde Thun neu festgelegten Alignementsplan, die Erweiterung der Badanstalt und die Anlage eines sog. Strandweges (nur für Fussgänger) wird binnen kurzem der Charakter des Strandgebietes von Dürrenast sich stark ändern und als eigentliches Vogel-

schutzgebiet ausser Betracht fallen. Andererseits soll laut Interpretation der I. bern. Strafkammer ein Bannbezirk nur dann rechtsgültig sein, wenn hiefür ein absolutes Jagdverbot besteht. Ein solches könnte aber für die bisher festgelegte Zone vorläufig nicht erwirkt werden. Obwohl unser Gesuch sehr warm von der Bern. Kommission für Naturschutz sowie von den Gemeindebehörden von Thun und Spiez unterstützt wurde, hatte es die beabsichtigte Wirkung nicht. Vielleicht hat es aber doch bewirkt, dass dem Antrag der bern. Jägerschaft auf Aufhebung des Bannbezirkes Gwatt nicht Folge gegeben wurde. Wir kommen je länger je mehr zur Ueberzeugung, dass dem Widerstand der Jägerschaft einzig und allein durch eine regelrechte Organisation der Naturschutzfreunde zu begegnen ist. Eine kantonale Jagdkommission, in welcher ausser dem Präsidenten nur ein einziger Nichtjäger sitzt, erscheint uns ein Unding.

Die durch einen Föhnsturm losgerissenen Abgrenzungsbojen im See sind durch zwei neue Blechbojen mit Kettenaufhängung ersetzt worden. Hiebei haben wir dem Segeljachtklub Thun für die uns in technischer wie finanzieller Hinsicht geleistete Hilfe den besten Dank abzustatten.

Der bisherige Hüter des Banngebiets ist im August von Thun weggezogen; leider konnte bis jetzt kein tüchtiger Nachfolger gefunden werden. Zu einem Schutzgebiet gehört aber unbedingt auch eine gute Aufsicht.

2. Zum Schutz der Flora erschien in unsern Tagesblättern eine Notiz, die namentlich auf die Schonung der letzten Seerosenkolonie des Thunersees, die sich auch in der Gwattbucht befindet, aufmerksam machen wollte.

3. Die direkte Umgebung der Bettlereiche im Gwatt ist auf unsere Veranlassung hin endlich gesäubert worden, doch fehlen noch immer die von der Stadt Thun anzubringende Abgrenzung sowie die Sitzgelegenheit.

4. Im Strättligwald zwischen Allmendingen und Buchholz liegen fünf sehr schöne erratische Blöcke, deren kleinster 4 m^3, der grösste ca. 40 m^3 misst. Alle stammen höchstwahrscheinlich aus der Zentralzone des Aarmassivs. Da in jenem Gebiet neue Wege angelegt wurden und noch werden, machten wir den Burgerrat von Strättligen auf die Bedeutung der Steine aufmerksam und suchten um Schutz derselben nach. Diese Behörde ging erfreulicherweise sofort auf unser Gesuch ein und gab uns auch die Kompetenz, beim Regierungsrat den staatlichen Schutz der Findlinge zu erwirken.

Obwohl die betreffenden Akten Ende August nach Bern abgingen, ist bis jetzt noch keine Antwort eingetroffen.

5. Rotmoos. Im Juni 1924 wurde durch Herrn Oberförster Ammon in Verbindung mit Herrn R. Meyer, Ingenieur in dem sozusagen unberührten Hochmoor des sog. Rotmooses, zwischen Schangnau und Inner-Eriz, eine prächtige Kolonie von Scheuchzeria palustris (!) und Lycopodium inundatum festgestellt und zwar «in einem Reichtum, der von keinem schweiz. Hochmoor übertroffen werden dürfte». In diesem Sommer nun statteten mehrere Mitglieder der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun mit Herren der Botanischen Gesellschaft Bern dem Rotmoos einen Besuch ab, wobei die oben gemachten Angaben sich bestätigten. Auch der schönen Birken- (Betula hybrida) und Bergföhrenbestände, der Kümmerformen der Fichte und mancher anderer floristischer Eigenarten wegen sollten Mittel und Wege gefunden werden, dieses ca. 4 ha umfassende Moorgebiet unter Reservation zu stellen. Glücklicherweise ist das Rotmoos derart abgelegen, dass ihm vorderhand noch keine direkte Gefahr droht, doch werden die benachbarten Weiden bestossen, und es führt ein Viehweg quer durch Moor und Wald. Die Naturschutzkommission Thun hat mit dem Eigentümer unterhandelt. Dieser ist grundsätzlich nicht abgeneigt, unserem Wunsche auf Einzäunung gewisser Gebiete entgegenzukommen, insofern ihm Material und Arbeitszeit vergütet werden. Doch bestehen z. Zt. noch Meinungsverschiedenheiten über Detailfragen der Abgrenzungslinie. Da im kommenden Jahr in der Pacht der Rotmoosweide ein Wechsel eintreten wird, so warten wir diesen Zeitpunkt ab zu definitiven Abmachungen.

Thun, den 28. November 1925.

Für die Naturschutzkommission
der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun,

Der Präsident: W. Ammon.

Der Sekretär: Dr. W. Müller.